

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 76 (1998)
Heft: 4

Artikel: Wie schnell dürfen Städte sich wandeln?
Autor: Mörsch, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-341434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie schnell dürfen Städte sich wandeln?¹

Über die Entwicklung zur Wohnstadt, zur City, zur verkehrsgerechten oder konsumfördernden Stadt oder von diesen Stadtmöglichkeiten weg gibt es wichtige Einsichten und sachliche und politische Auseinandersetzungen: über das Tempo einer angestrebten Entwicklung jedoch kaum. Obwohl die unmittelbarste Lebenserfahrung jeden lehrt, dass fast alle

Georg Mörsch

wichtigen persönlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen an zeitliche Rhythmen geknüpft sind, verhalten wir uns bei städtebaulichen und architektonischen Zielen wie der Mann mit den drei Wünschen im Märchen: Möglichst alles sofort. Dabei liegen die Vorteile behutsamer, also auch geschwindigkeitsbewusster Veränderungen auf der Hand.

Menschenwürde als Massstab des Veränderungstempos

Da der Mensch dazu neigt, seit langem Leistungsfähiges, etwa das kleinmaschige Leistungsnetz einer Stadt, als Selbstverständlichkeit gering zu achten, erlaubt nur schrittweises Ändern, nicht aber blitzschnelles Zerreissen dieses Netzes die Überprüfung der Qualität der alten und der neuen Strukturen und entsprechende

¹ Auszug aus: «Wie schnell dürfen Städte sich wandeln?», in: Heimat, Heimatschutz, Heimatdesign, hrsg. v. Schweizerischen Werkbund SWB, Bern 1991, S. 33–41.

Korrekturen an Altem oder Neuem. Hier gewinnen wir auch einen Massstab für das provozierend normative «dürfen» im Titel. In einer wertepluralistischen modernen Gesellschaft darf der einzige Massstab für dieses «Dürfen» des Veränderungstempos die Menschenwürde sein, allerdings die Menschenwürde aller, auch prognostizierend jene künftiger Generationen. Für das Berücksichtigen der Menschenwürde aller hat sich unsere Gesellschaft das Gefüge demokratischer Entscheidungen gegeben. Sie sollen verhindern, dass bestimmte Gruppen ihre Interessen gegen das wohlverstandene Recht anderer durchsetzen, zum Beispiel durch das überfallartige Ändern von Strukturen, die viele in ihrer Lebensführung prägen.

Es gibt zahlreiche krasse Beispiele für solches Ändern. Ihre direkten Auswirkungen können ebenso deutlich wie für die Betroffenen leidvoll sein. Wer beobachtet hat, wie hilflos ganze Bevölkerungsschichten vor überkomplizierten Fahrkartenautomaten, Behördenformularen oder Verkehrsregelungen sind und bleiben, kennt die Diskriminierung, die schon von nur punktuellen Änderungen ausgeht, die – wichtiger Massstab – über das Fassungs- und Lernvermögen der Betroffenen hinausgehen. Wieviel schlimmer sind Umstrukturierungen, die zum Beispiel im Wohnungs- und Versorgungsbereich ganze menschliche Systeme aufheben. Unser Gesellschaftssystem scheint mir erst dann auf dem Wege zu sozialer Gerechtigkeit zu sein, wenn der Veränderer nach Art, Mass und Tempo seiner Absichten be-

weispflichtig wird für die Verträglichkeit seiner Massnahmen. Vor dieser ebenso berechtigten wie sachlich und politisch schwierig zu verwirklichenden Forderung gewinnt die Warnung ihren Sinn, Strukturen wie die städtische Nutzungs- und Sozialmischung, die Parzellengliederung und das Erschliessungssystem, die seit Jahrhunderten ihre Leistungsfähigkeit bewiesen haben, nicht abrupt und nie ohne Beweisführung zu verändern. Nicht, weil naturwissenschaftlich «bewiesen» werden könnte, dass die vorhandenen Strukturen die denkbar besten sind, sondern, viel bescheidener und realistischer: weil sie relativ gut funktionieren.

Nun ist nachgewiesen, dass der Mensch im intellektuellen Begreifen komplizierter vernetzter Systeme nicht sehr begabt ist. Ihm liegt mehr der Knopfdruck hier mit dem erkennbaren Effekt dort. Der geforderte Verträglichkeitsbeweis für geplante Veränderungen ist deshalb als theoretische Prognose nicht leicht. Umso wichtiger sind experimentelle, kleine Veränderungsschritte, die es erlauben, im sorgfältig zu beobachtenden Falle der Nichtbewährung rückgängig gemacht, zumindest aber nicht fortgesetzt zu werden. Konsequenz ist dann schädlich, wenn ein kleiner Fehler zu einem grossen gemacht werden soll. Solches Verändern in versuchsweisen, kleinen Schritten widerspricht den konsequenten Veränderungsstrategien von Stadtplanern und dem vom Wahltermin diktierten Erfolgsdruck des politischen Lebens. Dennoch ist das Verändern in kleinen räumlichen und zeitlichen Schritten richtiger, weil es menschlicher ist, menschlicher nämlich, weil es die Einsicht in Korrekturnotwendigkeit oder Fortsetzungsmöglichkeit erlaubt.

Wie leichtsinnig in ihrer Totalität waren zum Beispiel manche Massnahmen zur Citybildung, auch zur Verkehrsberuhigung, wenn ganze Innenstädte autofrei wurden, um die Wohnquartiere umso mehr zu be-

lasten! Wie auf Generationen nicht wieder gutzumachen ist zum Beispiel die geplante oder fahrlässige Zerschlagung von wesentlichen Verteilerfunktionen des täglichen Bedarfs im Quartierrahmen zugunsten eines Filialnetzes von Grossverteilern. Hier sind soziale, emotionale und ökonomische Potenzen zerschlagen worden, deren nostalgischen Ersatz wir suchen sollen, wenn wir in die Palmenhöfe der Shoppingcenter oder südlicher Tourismusorte gelockt werden.

Hier kann man viele Einzelbeispiele zusammentragen und müsste doch erst über einen Massstab für den Wert des Verlorenen einigwerden. Einen Massstab, der gültig wäre nicht nur für den ökonomischen Wert der voreilig zerschlagenen Infrastruktur, nicht nur für die gesellschaftlichen Kosten als Folgen der neuen Eingriffe – man rechne nur einmal den Alpträum der kriminalisierten Tiefgarage auch nur einer einzigen Grossstadt durch! –, sondern einen Massstab für den Verlust und die Wiedergewinnung von Heimat. Als Definition von «Heimat» unterstelle ich den grösseren oder kleineren Ort, in den ich nicht hineingeboren zu sein brauche, aber an dem und mit dessen Menschen ich über einen längeren Zeitraum freiwillig vertraut werden konnte und für den mir erlaubt ist, tätige Mitverantwortung zu tragen. Wenn diese Definition einigermassen stimmt, dann gewinnt man mit ihr ein Instrument, «Heimat» ein wenig genauer als üblich zu bestimmen, nämlich mit den Begriffen der biographischen Konstanz, der Freiwilligkeit, der Identitätsfindung, der aktiven Verantwortung. Und man gewinnt auch ein Beobachtungsinstrument für heimatzerreissende Mechanismen sowie für heimatstiftende Strategien.

**Der einzige
Massstab für das
«Dürfen» des
Veränderungs-
tempo darf die
Menschenwürde
sein.**

Machbarkeit von Heimat

Damit bin ich beim zentralen Punkt, der «Machbarkeit von Heimat» angekommen.

Alle Vorgänge, die zum unfreiwilligen Verlassen des vertraut gewordenen Ortes führen, zum Beispiel unverträglicher Verkehrslärm, die Verlagerung der Schule, die Preissteigerung für die Alltagsbedürfnisse, Verunsicherung oder Gefährdung, Kündigung der Wohnung etc. müssten auch in diesem Sinne von Heimat und Heimatverlust kritisch gesehen und bekämpft werden. Auch die Reduktion von Verantwortung und, meistens gleichzeitig, von individuell erkennbaren Verantwortungsträgern zerstört besonders die städtische Heimatform, wie sie sich über ein Jahrtausend in Europa gebildet hat, gravierend. Wo sich die Verantwortung für den Grundbesitz auf immer weniger und gleichzeitig immer weniger als Individuum erkennbare Einheiten konzentriert, behauptete ich Schrumpfung von Heimat als Schrumpfung von Verantwortungsvielfalt. Wo zum Beispiel der Verbleibeschutz des Mieters rechtlich oder auf gesellschaftlich andere Weise nicht angemessen gewährleistet ist, behauptete ich Schrumpfung von Heimat durch mangelnde Sicherheit der biographischen Konstanz an einem Ort.

In diesem Sinne können gesellschaftliche Verhältnisse und politische Entscheidungen verantwortlich sein dafür, dass ein Ort heimtfähiger ist als ein anderer. Dies mag neben den nur kurz erwähnten, oft enormen ökonomischen Verlusten vielfältiges Leid im Schicksal unzähliger Einzelner bedeuten. Solches Leid wiegt schwer. Das Sprichwort lügt, wenn es behauptet, die Zeit heile alle Wunden. Leid, auch solches, das aus Prozessen in unserer Umwelt resultiert, kann lebenslänglich währen und wer wagt zu sagen, es sei geheilt, wenn nur die Klage stumm

bleibt? Jede menschenwürdige Gesellschaft qualifiziert sich vor allem durch das Mass ihrer Anstrengung, Leid von allen denkbaren Betroffenen abzuwenden. Hier haben wir auch im Bereich der Umweltbehandlung über Aufgabenmangel nicht zu klagen. Neben den ökonomischen Kosten falscher, d.h. eben oft nur schon zu schneller Entwicklung und neben dem menschlichen Leid, das sich zum Beispiel in der aus Berlin beglaubigten Zahl zeigt, dass 30 Prozent der über 60-jährigen das erste Jahr nach ihrem erzwungenen Umzug bei Flächensanierungen nicht überleben, gibt es eine dritte Verlustkategorie. Zum mindest sie sollte die, welche glauben, die ökonomischen Verluste leicht bezahlen zu können und die sich auch über die Klagen der Betroffenen hinwegsetzen, nachdenklich machen. Bei zu schnellen, von übermäßig erscheinenden Kräften herbeigeführten Veränderungen der Umwelt geht zusehends ein Verhalten verloren, das unverzichtbar zum Leben menschenwürdiger Gesellschaften gehört. Es ist die Fähigkeit, in seine menschliche und räumliche Umgebung Vertrauen zu fassen, Treueverhältnisse aufzubauen, das Kostbarste zu investieren, das jeder Mensch in gleichem – und für jeden in ungewissem – Masse besitzt, nämlich Zeit. Nur in solcher Bindung findet sich die Gewissheit, seinen Platz nicht auf jederzeitigen, willkürlichen Abruf zugewiesen bekommen zu haben, sondern in Sicherheit selbst mitgestalten zu können. Erst in dieser Sicherheit ist der Mensch auf würdige Weise zukunftsfähig.

Georg Mörsch ist Professor für Denkmalpflege an der ETH Zürich.